

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 8

Artikel: Wandgemälde in reformierten Kirchen?
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PETER MEYER

WANDGEMÄLDE IN REFORMIERTEN KIRCHEN?

IN Pratteln (Baselland) sind während Wiederherstellungsarbeiten in der Kirche beim Abschlagen des Verputzes im Chor gotische Wandgemälde hoher Qualität zutage getreten. Sie befinden sich an den Wandstreifen zwis-

schen den schmalhohen Spitzbogenfenstern, hochrechteckige Felder werden wie Wandteppiche von kleinen Engeln gehalten, und darin schweben, als helle Silhouetten vor blauem oder rotem Grund, die Figuren der



Das Chor der reformierten Pfarrkirche von Pratteln (Baselland) mit den während der Restauration freigelegten gotischen Wandgemälden vor ihrer Zerstörung (diese Aufnahme wurde vom Verfasser leicht retuschiert, um zu zeigen, wie die Wirkung nach einer Restauration der Gemälde ungefähr wäre. Links vom Mittelfenster Maria mit Kind).



Engelsköpfchen vor der Zerstörung. Die vorzügliche Zeichnung ist trotz des mangelhaften Erhaltungszustandes klar erkennbar.

Apostel und einer Maria mit dem Jesuskind. Das alles war stark verblaßt und zum Teil beschädigt; wie weit es sich hätte wiederherstellen lassen, war noch nicht abgeklärt, und jedenfalls hätte es sich niemals um eine Erneuerung oder Auffrischung gehandelt, sondern um die Sicherung der bestehenden Reste und die behutsame Ergänzung von Farbflächen, wie das heute bei solchen Arbeiten allgemein die Regel ist.

Während die Verhandlungen zwischen den amtlichen Instanzen der Basler und der Bundes-Denkmalpflege einerseits und den zuständigen Pratteler Behörden anderseits noch im Gange waren, sind die Malereien zerstört wor-

den. Ein «der Kirche nahestehender», offenbar aufgehetzter Fanatiker hat die Figur der Maria mit einer Stahlbürste abgeschabt und die Engelsköpfchen mit Hammerschlägen zerhackt. Es ist nicht der erste Fall dieser Art.

Wir lassen alle Einzelheiten beiseite und stellen die Grundfrage, auf die es letztlich allein ankommt: Sind Wandgemälde aus der Zeit vor der Reformation und sind überhaupt Gemälde in einer reformierten Kirche zu dulden?

Hierüber gibt es bekanntlich keine einhellige Meinung. Es gibt reformierte Kirchen, die in neuester Zeit vollständig mit figürlichen Malereien ausgeschmückt wurden, so z. B. die

Stadtkirche Winterthur. Es gibt Kirchen mit großen, neuen Wandgemälden an der Stirnseite, z. B. Zürich-Wollishofen und die neue Steigkirche in Schaffhausen. Viele Zürcher Kirchen haben in den letzten Jahrzehnten farbenbrünstige figürliche Fenster erhalten, so Großmünster, Fraumünster, Wasserkirche, Pauluskirche u. a. Der Schreibende muß gestehen, daß ihm das unsympathisch ist, ganz abgesehen von der Qualität dieser künstlerischen Maßnahmen. Eine gewisse edle, asketische Nüchternheit scheint mir zum Stil der reformierten Kirche zu gehören, mit dem mir höchstens sparsam verwendete, inhaltlich discrete und farbig zurückhaltende Farbenfenster vereinbar erscheinen (z. B. Thalwil) und lieber zuwenig als zuviel.

Wie steht es aber mit alten Wandgemälden? Zwingli hat bekanntlich alle Malereien aus der Kirche verbannt. Zwingli hat aber auch die Orgel verbannt, ohne daß man sich heute an dieses Verbot halten würde, und schließlich haben ja gerade die Reformatoren gezeigt, daß die Kirche beweglich bleiben und nicht in ihren einmal vorhandenen Formen erstarrten soll. Wo Zwingli von «Kirchengötzen» spricht, da meint er nicht Wandgemälde, denn diese waren auch vor der Reformation niemals angebetet worden, sondern er meint die Gnadenbilder auf den Altären, denen man Wunderkräfte zuschrieb, so daß ihre Verehrung oft in eigentlichen «Götzendienst» ausgeartet sein mochte. Zwinglis Bildverbot richtete sich gegen eine akute Gefahr, aber besteht diese Gefahr heute noch? Ist wirklich ernstlich zu befürchten, daß irgendein reformierter Kirchenbesucher durch blasse gotische Wandmalereien auch heute noch zum Götzendienst verführt werden könnte? Gefahren, die nicht mehr existieren, brauchen aber auch nicht mehr bekämpft zu werden. Auch dürften solche alte

Gemälde die Aufmerksamkeit schwerlich so stark in Anspruch nehmen wie neue Malereien oder farbenglühende moderne Fenster.

Anderseits aber sind solche Wandgemälde ehrwürdige Zeugnisse aus der Zeit der noch ungeteilten christlichen Kirche und zugleich einer Zeit von vielleicht stellenweise entarteter, aber im ganzen ungebrochener, selbstverständlicher und gemeinsamer Frömmigkeit, wie es sie heute kaum mehr gibt, und so hätte man heute gerade aus kirchlichen Gründen alle Ursache, sie zu erhalten und sich über sie zu freuen — selbst wenn eine Maria unter den dargestellten Figuren ist, die ja schließlich doch auch nach evangelischer Lehre die Mutter Christi ist.

Wir haben mit Absicht bisher nicht von Denkmalpflege gesprochen; denn das ist ein ganz anderes Kapitel. Selbstverständlich sind solche Wandgemälde unersetzbliche, höchst wertvolle Denkmäler der nationalen Vergangenheit im öffentlichen Besitz, der jeder Generation und jeder Gemeinde — ob katholisch oder reformiert — nur zu treuen Händen überlassen ist und über den niemand nach Gutfinden verfügen darf. Falls solche Malereien wirklich mit dem Gottesdienst unvereinbar sein sollten, so würden sich immer Möglichkeiten finden, sie während des Gottesdienstes zu verhüllen, oder — schlimmstenfalls — sie kunstgerecht abzunehmen, um sie in einem Museum zu verwahren. Ehrwürdige Kunstwerke heute, nachdem so vieles durch den Krieg zugrunde gegangen ist, absichtlich zu zerstören, das bedeutet auf jeden Fall eine durch nichts zu beschönigende brutale Barbarei, die ein bedenkliches Licht auf unsere so viel gepriesene Schulbildung und unser Kulturniveau überhaupt wirft — man wird sich in der ganzen Schweiz darüber schämen.

Da musste ich lachen...

Vorletzten Winter fuhr ich sehr viel nach Oberiberg zum Skifahren. In Einsiedeln wartete ich immer im gleichen Restaurant auf das Postauto. Einmal trug ich einen Pulli, welcher der Wirtin sehr gut gefiel, und sie bat mich um das Strickmuster. Nun, als ich dieses Jahr wieder im gleichen Restaurant auf das Postauto wartete, begrüßte mich die Serviertochter freudig und rief durch das Lokal: «Frau Wirtin, chömed go luege, 's Muschter isch wider cho!»

Mitgeteilt von L. G.